



Informationsblatt Fahrgast Rotkreuz-Fahrdienst

Der Fahrdienst des SRK Schaffhausen steht allen Menschen offen, die wegen einer gesundheitlichen Einschränkung oder aufgrund des Alters öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr benutzen können oder auf eine Begleitperson angewiesen sind. Was tun, wenn der Weg zum Arzt beschwerlich ist? Wen um Begleitung bitten, wenn es nicht mehr möglich ist, alleine ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen?

Der Rotkreuz-Fahrdienst entlastet in diesen Situationen. Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer begleiten Sie zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zur Kur. Wenn genügend Fahrerinnen und Fahrer zur Verfügung stehen, werden auch Fahrten, die helfen den Alltag zu erleichtern oder soziale Kontakte zu pflegen, angeboten.

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer des SRK Schaffhausen legen im Kanton jährlich gut 440'000 Kilometer zurück – aus Solidarität mit ihren Mitmenschen. Die Freiwilligen stellen dem SRK Schaffhausen – und damit Ihnen – Zeit und Privatfahrzeug zur Verfügung. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge bzw. die Fahrerinnen und Fahrer sind gekennzeichnet.

Um die Koordination, Organisation und Planung der Freiwilligenarbeit des Rotkreuz-Fahrdienstes zu optimieren, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Der Rotkreuz-Fahrdienst leistet in der Regel Fahrten von Montag bis Freitag von ca. 08.00 bis 18.00 Uhr. An Wochenenden können in Ausnahmefällen Fahrten ausgeführt werden.
- Melden Sie Fahrten mindestens **2 Arbeitstage** im Voraus an, damit die Einsatzleitung genügend Zeit hat, die Fahrt zu organisieren. Direkte Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrer dürfen aus versicherungstechnischen und organisatorischen Gründen nicht getroffen werden.
- Wenn Sie eine Rückfahrt benötigen, informieren Sie sich bitte vorgängig bei Ihrem Arzt oder Therapeuten, wann Sie wieder abgeholt werden können.
- Bitte seien Sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrtsbereit. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie mit einer Begleitperson kommen.
- Bitte geben Sie sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen so früh wie möglich an die Einsatzleitung weiter. So tragen Sie dazu bei, unnötige Fahrten zu vermeiden. Begleitpersonen und allfällige Gehhilfen oder Hilfsmittel melden Sie unbedingt vor der Fahrt der Einsatzleitung. Bitte treffen Sie bei Bedarf angemessene Hygiene-Schutzmassnahmen.
- Es ist nicht möglich, Patienten im Rollstuhl zu transportieren.
- Alle Fahrgäste haben sich zu sichern! Für Kinder unter 12 Jahren oder kleiner als 150 cm muss ein bfu-geprüfter Kindersitz gestellt werden. Ohne diese vorschriftsgemässe Sicherung kann die Fahrt nicht geleistet werden.
- Am Ende der Fahrt ist der Freiwilligen Fahrerinnen, dem Freiwilligen Fahrer eine Kilometerentschädigung bar zu bezahlen, über deren Höhe Sie die Einsatzleitung informiert (bitte Kleingeld bereithalten. Danke!). Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung. Parkplatzgebühren gehen zu Ihren Lasten.
- Nicht oder zu spät abgesagte Fahrten müssen wir verrechnen.

Der Rotkreuz-Fahrdienst kann als Freiwilligenorganisation keine Transportgarantie übernehmen. Wir tun jedoch alles, dass wir die von Ihnen gewünschte Fahrt vermitteln können.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Einsatzleitung oder die Geschäftsstelle (052 630 20 31) gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen gute Fahrt.